

27./III. 1915.

**Gegen die Fremdwörter auf Firmenschildern.**

N Berlin, 26. März. (Priv.-Tel.) Ueber die Grundsätze, nach denen die Groß-Berliner Polizei den Kampf gegen die Fremdwörter auf Firmenschildern, Schaufensterplakaten, öffentlichen Aushängen usw. führt, berichtet der „Konfektionär“ auf Grund einer Unterhaltung eines seiner Mitarbeiter mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Berliner Polizeipräsidium: Bereits Ende September vorigen Jahres wurde der Versuch gemacht, in gütlicher Weise die Entfernung fremdländischer Bezeichnungen auf Firmenschildern zu erreichen. Die Bestrebungen haben nicht überall den gewünschten Erfolg gezeitigt, so daß jetzt das kgl. Polizeipräsidium auf Anregung des Oberkommandos an sämtliche 118 in Betracht kommende Dienststellen die Verfügung erlassen hat, daß alle fremdländischen Bezeichnungen englischen, französischen, sowie russischen Ursprungs bei Firmenschildern beseitigt werden sollen.

Hiervon sind diejenigen Worte ausgenommen, welche im Laufe der Jahre in den deutschen Sprachgebrauch übergegangen und so gewissermaßen zu unserem Sprachschatz gehören. Bei einer Anzahl von Worten wird auch schon eine deutsche Schreibweise genügen, so beispielsweise bei dem Wort Friseur, falls man dafür nicht Haarkünstler oder Haarpfleger wählen will. Dagegen sind Worte wie Coiffeur, Ondulationen, Manicure, Pedicure unbedingt zu vermeiden. Hierfür sind die deutschen Worte Haarkünstler, Haarmellen, Hand- oder Fußpflege zu setzen. Desgleichen sind Plakate in den Schaufenstern, wie on parle français, english spoken, Ankündigungen russischer Leefabriken durch deutsche Aufschrift zu ersetzen. Auch Inschriften wie for Ladies and Gentlemen sind zu unterlassen. Für Parfümerie ist das Wort Dusterzeugnisse vorgeschlagen worden. Die in der Konfektion gewählten Bezeichnungen Robes et manteaux sind durch „Kleider und Mäntel“ zu ersetzen, für Costumes empfiehlt es sich, „Jadenkleider“ zu sagen, für Lift Fahrstuhl. Auch die Bezeichnung von Hoflieferantentiteln aus feindlichen Staaten sind zu entfernen, desgleichen feindesländische Nationalfarben und Flaggen. Für Restaurants, Hotels und Cafés ist die Bezeichnung Grand nicht erlaubt. Die Polizeiorgane sind von der Verkehrspolizei besonders angewiesen worden, ausländische Plakate in den Untergrundbahnen, Elektrischen, Stadtbahnzügen, sowie allen öffentlichen Verkehrsmitteln ebenfalls entfernen zu lassen.

Die Polizeibehörde erklärt, daß, wenn auch dieser zweite Versuch in zwar energischer Weise doch immerhin auf dem Wege gütlicher Verständigung, alle fremden Bezeichnungen, wodurch oft das Nationalempfinden der Bevölkerung aufs schwerste getränkt wird, zu beseitigen, nicht vollen Erfolg haben sollte, es sehr leicht zu Zwangsmaßnahmen kommen könnte. Es ist beabsichtigt, bis zur Beendigung des Krieges eine völlige Reinigung auf diesem Gebiete zu schaffen. Es wird daher an alle Beteiligten von der Behörde im vaterländischen Interesse das Ersuchen gerichtet, den Anordnungen der mit der Ausführung des oben erwähnten Erlasses beauftragten Polizeirevieren Folge zu leisten.